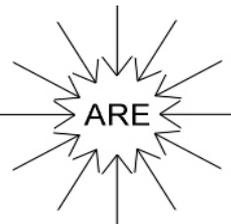


Aktionsgemeinschaft Recht und Eigentum e. V.

Zusammenschluß von Opfern und Geschädigten
14 Aktionsgruppen in den Bundesländern - Kontaktstelle zur EU



Besuchen Sie uns im Internet: WWW.ARE-ORG.de

ARE-Kurzinformation Nr. 362

08.04.2024

Liebe Freunde, liebe und sehr geehrte Mitglieder und Mitstreiter der ARE, der Fördergemeinschaft Recht und Eigentum (FRE), des Bundes der Neusiedlererben (BNE) und des Aktionskreises Kulturerbe (AKU) sowie Kooperationspartner und nahestehende Interessenten, sehr geehrte Damen und Herren!

Endlich gerät ein besonderer Unrechtsbereich der DDR verstärkt in den Focus der Öffentlichkeit. Der Problembereich Doping gehört dringend in die Aufarbeitung von DDR – Unrecht. Es gibt die Chance, dem Thema in der Öffentlichkeit nachhaltig Aufmerksamkeit zu verschaffen. Das Urteil vom 27.3.2024 des Bundesverwaltungsgerichtes ist der aktuelle Anlass. Hier wurde erneut dokumentiert, und zwar am Beispiel der Dopingopfer, dass Staatsunrecht der DDR nicht angemessen gewürdigt und aufgearbeitet wird. In diesem Urteil – man staune – wird sogar die Willkürmaßnahme der DDR verneint und somit ein Rechtsanspruch verwehrt.

Das Urteil reiht sich - wie aus den Argumenten von Wasmuth eindeutig zu entnehmen- in die Serie unseliger Entscheidungen ein, die der Lage entsprechend, in die Homepage „Richterkontrolle“ eingefügt werden muss.

Wir widmen diese Kurzinfo deshalb ausschließlich diesem Unrechtsbereich, den die ARE sich schon früher thematisiert hatte und der insbesondere im Wirkungsbereich unseres langjährigen Vorstandsmitglieds, des Polizeidirektors Manfred Kittlaus von der ZERV gelegen hatte. Jetzt hat sich auch Dr. Wasmuth der Sache angenommen.

Wird unsere Initiative, werden die Argumente von Dr. Wasmuth und die Positionierung der SED-Opferbeauftragten Zupke in der Öffentlichkeit zu einer Reaktion des Gesetzgebers führen? Wir werden jedenfalls darauf hinarbeiten.

12000 bis 15000 Personen wurden in der DDR Dopingmittel verabreicht. Für rund 15 % der Betroffenen hatte die Dopingeinnahme schwerwiegende und langfristige gesundheitliche Folgen. Etwa 300 Personen sind wegen der Verabreichung von Dopingmitteln vorzeitig der

Aktionsgemeinschaft Recht und Eigentum e. V.

Ansprechpartner: Manfred Graf von Schwerin

ARE-Plänitz: Hofstr. 5 16845 Plänitz Telefon (033970) 51874 Fax (033970) 51875

E-Mail: are-pl@gmx.de **Internet:** www.are-org.de

Bankverbindung: Raiffeisenbank OPR IBAN: DE 68 1606 1938 0103 0127 94 BIC: GENODEF1NPP

Verabreichung von Dopingmitteln vorzeitig gestorben. Es geht also um eine Größenordnung, zahlenmäßig vergleichbar mit den Opfern an der Berliner Mauer.

Das Gericht hatte angenommen, der Gesetzgeber habe mit Erlass des Doping-Opfer-Hilfegesetzes (DOHG), das aus humanitären und vor allem sozialen Gründen finanzielle Hilfen gewährt, klargestellt, dass keine Rechtsansprüche der Doping-Opfer bestehen.- Das gerade Gegenteil ergibt sich aber aus §8 Abs.,1.S.1 des DOHG, in dem es heißt: ... „Ansprüche wegen desselben Lebenssachverhalts aus anderen Rechtsgründen bleiben unberührt.“

Unrecht wird also „weichgespült“, klein geredet und damit die gesetzlich eingeforderte Aufarbeitung unterlassen. Schon die Rechtsprechung zum System der Spezialheime hatte seit 2012 quasi ausgeblendet, dass in großem Stil die DDR die Zerstörung der Persönlichkeit eingewiesener Kinder und Jugendlicher zu verantworten hatte. In der Tat wurde aber 2019 eine Kurskorrektur veranlasst, und zwar durch die Einführung einer gesetzlichen Vermutung.

Ein schlimmes Beispiel aus der Vergangenheit: Um verfolgte und betroffene Unternehmer nicht zu rehabilitieren, haben das Kammergericht und das Oberlandesgericht Dresden den Strafcharakter der im sowjetischen Machtbereich erfolgten Maßnahmen bestritten., mit dramatischen Folgen für die Opfer und Geschädigten bis heute.

Immer wieder wird aus der Politik der Hinweis gegeben, die Fehler bei der Aufarbeitung des NS-Unrechts dürften sich nicht wiederholen. Das Gegenteil wird durch die neuerliche Entscheidung belegt. Der Handlungsbedarf ist offensichtlich. Und die „Richterkontrolle“ soll die Öffentlichkeit jetzt sensibilisieren. Wir werden die zuständigen Ministerien eindeutig anstoßen – und darüber hinaus auch die Legislative.- Näheres hierzu in Kürze.

Soweit die heutige Problem -Thematik.

Wir verbleiben mit besten Grüßen und guten Wünschen.

Ihr ARE – Team mit

Manfred Graf v. Schwerin



Aktionsgemeinschaft Recht und Eigentum e. V.

Ansprechpartner: Manfred Graf von Schwerin

ARE-Plänitz: Hofstr. 5 16845 Plänitz Telefon (033970) 51874 Fax (033970) 51875

E-Mail: are-pl@gmx.de **Internet:** www.are-org.de

Bankverbindung: Raiffeisenbank OPR IBAN: DE 68 1606 1938 0103 0127 94 BIC: GENODEF1NPP